

Postulat Albrecht Michèle und Mit. über die Überprüfung einer vereinfachten Übertragungsregelung für Kontrollschilder

eröffnet am 28. Januar 2025

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die bestehenden Regelungen zur Übertragung von Kontrollschildern im Besitz eines Fahrzeughalters, welche heute für Ehegatten gelten, auch auf Lebenspartner, die während mindestens zwei Jahren in einer eheähnlichen Beziehung zusammengelebt haben, zu erweitern, um unnötigen bürokratischen Aufwand und daraus resultierende Kosten für betroffene Personen sowie für die Verwaltung zu reduzieren.

Im Kanton Luzern sind die Grundlagen für die Übertragung von Kontrollschildern auf der Verordnungsebene geregelt (§ 16c der Verkehrsverordnungen; SRL Nr. 777, sowie § 19 lit. 3^{bis} der Strassenverkehrsverordnungen; SRL Nr. 778). Im Unterschied zu Ehegatten ist es für im Konkubinat lebende Personen derzeit nicht möglich, Kontrollschilder des Partners oder der Partnerin für gemeinsame Fahrzeuge zu übernehmen.

Diese Einschränkung führt zu erheblichem bürokratischem Aufwand und Zusatzkosten, wie:

- Neuausstellung und Anpassung von Versicherungen, E-Vignetten und anderen fahrzeugbezogenen Dokumenten,
- Verlust von Guthaben bei ausländischen Dienstleistern (z. B. Fähren, Umweltplaketten),
- zusätzlicher Aufwand durch technische Fahrzeugüberprüfungen und Neuanschaffungen von Plaketten.

Unnötige bürokratische Hürden belasten nicht nur die betroffenen Personen, sondern erhöhen auch den Aufwand für die Verwaltung, ohne dass ein klarer Mehrwert entsteht. Es ist daher sinnvoll, die bestehenden Regelungen zu überprüfen und Möglichkeiten für Vereinfachungen zu identifizieren, die für alle Beteiligten eine Entlastung darstellen.

Mit der Überarbeitung der geforderten Bestimmungen können zugleich Regelungen, wie sie in anderen Rechtsgebieten bereits bestehen (z. B. Befreiung Handänderungssteuern), angeglichen werden.

Das Ziel dieses Postulats ist es, den bürokratischen Aufwand bei der Übertragung von Kontrollschildern zu minimieren und gleichzeitig eine effiziente und bürgerfreundliche Lösung für die Verwaltung zu schaffen. Der Regierungsrat soll prüfen, ob und wie diese Anliegen durch eine Anpassung der bestehenden Regelungen oder durch die Schaffung neuer gesetzlicher Grundlagen umgesetzt werden können.

Albrecht Michèle

Nussbaum Adrian, Marti Urs, Rüttimann Daniel, Krummenacher-Feer Marlis, Piazza Daniel, Af-fentranger-Aregger Helen, Stadelmann Karin Andrea, Gasser Daniel, Wedekind Claudia, Küttel Beatrix, Kurmann Michael, Boog Luca, Käch Tobias, Jung Gerda, Keller-Bucher Agnes, Frey-Ruckli Melissa, Jost-Schmidiger Manuela, Oehen Thomas, Grüter Thomas, Amrein Ruedi, Scherer Heidi, Tanner Beat, Erni Roger, Steiner Bernhard, Arnold Sarah, Meier Anja, Studhalter Irina, Bärtsch Korintha, Rölli Franziska, Cozzio Mario